

Stadt Köthen (Anhalt)

Der Oberbürgermeister

Beschluss

15/StR/05/001

weitergereicht an: am:	Beschluss-Nr.: 15/StR/05/001
Gremium: Stadtrat	Aktenzeichen:
Sitzung: 5. Sitzung des Stadtrates der Stadt Köthen (Anhalt)	Vorlage-Nr.: 2015016/3 Datum: 05.03.2015
aufgehoben/geändert am:	durch Beschl.-Nr.:

Beschlussgegenstand

Umstufungsvereinbarungen zwischen der Landesstraßenverwaltung LSA und der Stadt Köthen durch den Neubau der Bundesstraße B6n

Beschlusstext

Der Stadtrat beschließt:

Der Umstufungsvereinbarung vom 01.12.2014 zwischen der Landesstraßenbaubehörde und der Stadt Köthen über die

1. Aufstufung der Gemeindestraßen "August-Bebel-Straße", " An der Rüsternbreite" und der "Konrad-Adenauer-Allee" mit einer Gesamtlänge von 2.502 m zur Landesstraße L 73. (Anlage 1)

wird uneingeschränkt zugestimmt.

Den Umstufungsvereinbarungen vom 01.12.2014 über die

2. Abstufung von Teilstrecken der Landesstraße L 145 - vom Knoten mit der B6n über die Wülknitzer und Edderitzer Straße bis zum KP L145 Lohmannstraße - mit einer Gesamtlänge von 2.341 m zur Gemeindestraße (Anlage 2)

sowie über die

3. Abstufung von Teilstrecken der Landesstraße L 73 - vom KP mit der B 183 (Akazienstraße/ Dessauer Straße) über die Leopoldstraße, Lange Straße, Bernburger und Geuzer Straße bis zum KP Konrad-Adenauer-Allee/ L 73 - mit einer Gesamtlänge von 3.354 m zur Gemeindestraße (Anlage 3)

ist nur zu zustimmen, wenn die Landesstraßenbaubehörde die Forderungen und Einwände der Stadt Köthen zu den erforderlichen Maßnahmen des rückständigen Unterhaltungsaufwandes berücksichtigt.

Ist die Landesstraßenbaubehörde nicht bereit, die fachlichen Einwände der Stadt Köthen zu berücksichtigen, ist der Vorgang der obersten Straßenbaubehörde zur Entscheidung vorzulegen.